

Protokoll

zu der am Mittwoch, den 17. Dezember 2025 um 19 Uhr 00 im Sitzungssaal der Gemeinde Zurndorf abgehaltenen Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Friedl Werner
Michitsch Robert
Macher Rainer (Ersatzgemeinderat)
Schneemayer Erich Paul
Dürr Erich
Binder Anna
Brandl Rafael
Horvath Maria
Bruckner Doris
Ing. Muth Helmut
Zechmeister Kurt
Mag. Nitschinger Hannes
Mostböck Augustine
Horvath Petra
Ing. Falb-Meixner Werner
Klein Roland
Reiter Daniela
Ing. Falb-Meixner Gerald BA
Götl Petra
Haider Sandra

Nicht anwesend und entschuldigt:

Hiermann Alfred, Hauptmann Gerhard, Schicker Christoph, Meixner Johannes, Mag. Schweitzer Andreas, Göpfrich Michelle

Weiters Anwesend:

AM Pethö Manuel als Schriftführer und Gastzuhörer

Der Vorsitzende Friedl Werner begrüßt die erschienenen Damen und Herren Gemeinderäte, stellt die ordnungsgem. Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19 Uhr 00. Als Protokollfertiger werden GR Zechmeister Kurt und GR Klein Roland bestellt.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag auf Aufnahme eines weiteren TOP:

TOP 11: TC Zurndorf – Pachtvertrag für das Grst.Nr. 1861/25

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Abschluss weist der Vorsitzende darauf hin, dass TOP 15 „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

Tagesordnung

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 25. September 2025
- TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses vom 16. Dezember 2025
- TOP 3: 1. NVA 2025
- TOP 4: Weihnachtsgratifikation 2025
- TOP 5: Zuschüsse 2025
 - Solaranlagen/Photovoltaik
 - Alarmanlagen
 - Studentenförderung
 - Lehrlingsförderung
- TOP 6: Vereinsförderungen 2026
- TOP 7: Ankauf eines neuen Kommunaltraktors
- TOP 8: VA für das Finanzjahr 2026
 - a. Abgaben und Entgelte
 - b. Höhe des Kassenkredites
 - c. Stellenplan
 - d. Mittelfristiger Finanzplan
- TOP 9: Gemeindekooperationsvereinbarung zur Sicherstellung einer gesetzeskonformen Ferienbetreuung in den Gemeinden Deutsch Jahrndorf, Nickelsdorf und Zurndorf
- TOP 10: Grünschnittdeponie – Pachtvertrag mit Frank Franz für das Grst.Nr. 1295/2
- TOP 11: TC Zurndorf – Pachtvertrag für das Grst.Nr. 1861/25
- TOP 12: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Jahresabschluss 2025
- TOP 13: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Zuschuss 2025 der Gemeinde an die KG
- TOP 14: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Budget für das Finanzjahr 2026
- TOP 15: Personalangelegenheiten
- TOP 16: Allfälliges

Verhandlungen und Beschlüsse:

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 25. September 2025

Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen zum Protokoll vom 25. September 2025.

GV Göttl Petra und GR Ing. Falb-Meixner Gerald BA merken an, dass sie bei der GR-Sitzung am 25. September 2025 nicht anwesend waren und sich daher ihrer Stimme enthalten werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, wird das Protokoll mit

18 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GR Macher Rainer, GV Schneemayer Erich Paul, GV Dürr Erich, GR Binder Anna, GR Brandl Rafael, GR Horvath Maria, GR Bruckner Doris, GR Ing. Muth Helmut, GR Zechmeister Kurt, GR Mag. Nitschinger Hannes, GR Mostböck Augustine, GV Horvath Petra, GR Ing. Falb-Meixner Werner, GR Klein Roland, GR Reiter Daniela, GR Haider Sandra)

bei 2 Stimmenthaltungen (GV Göttl Petra, GR Ing. Falb-Meixner Gerald BA)

mehrheitlich genehmigt. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses vom 16. Dezember 2025

GR Reiter Daniela verliest das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 16. Dezember 2025.

GR Ing. Falb-Meixner stellt eine Anfrage bezüglich den Restkosten des abgeschlossenen Community Nurse Projekts, denn bei der Projektinformation wurde bekanntgegeben, dass dieses Projekt zu 100% gefördert wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass diese Mehrkosten im Laufe des Projekts entstanden sind und diese auf die mitwirkenden Gemeinden Nickelsdorf und Deutsch Jahrndorf aufgeteilt werden.

GV Göttl Petra stellt eine Anfrage bezüglich der Mehrkosten im 1. NVA im Bereich Deponie.

Vizebgm. Michtisch Robert erläutert, dass diese Mehrkosten durch die Errichtung einer Umzäunung und der Errichtung der geplanten Grünschnittdeponie entstanden sind. Er sagt, dass im Bereich der Deponie bereits Einsparungen getroffen wurden und in den nächsten Jahren weitere Einsparungen folgen.

GR Reiter Daniela merkt dazu an, dass die Planung bezüglich der Grünschnittdeponie nicht gut durchdacht war und es dadurch zu unnötigen Mehrkosten gekommen ist.

GV Göttl Petra sagt, dass diese Kosten nicht im Budget vorgesehen waren und ein dementsprechender Beschluss gefasst hätte werden müssen.

Anschließend erfolgt darüber eine längere Diskussion.

Da anschließend keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, nehmen der Bürgermeister und der Kassier den Bericht zur Kenntnis.

TOP 3: 1. NVA 2025

AM Pethö Manuel informiert den GR, dass der Entwurf des 1. NVA 2025 in der GV-Sitzung vom 1. Dezember 2025 behandelt und beschlossen wurde, in der Zeit vom 2. Dezember 2025 bis 16. Dezember 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme auflag und keine Erinnerungen eingebracht wurden. Anschließend erläutert er die Schwerpunkte des vorliegenden Entwurfs des 1. NVA 2025.

Der Entwurf für den 1. NVA 2025 stellt sich wie folgt dar:

	VA 2025	1. NVA 2025	VA neu
Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes	- 1.052.900,00	197.200,00	- 855.700,00
Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes	- 633.800,00	- 250.400,00	- 884.200,00

Der Fehlbetrag des Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes kann jedoch mit liquiden Mitteln zum Stand 31.12.2024 in der Höhe von EUR 1.652.247,50 (ohne zweckgebundene Rücklagen) zur Gänze bedeckt werden.

GV Göttl Petra merkt dazu an, dass sie die gesetzliche Überziehungsmöglichkeit des Nachtragsvoranschlages zum Stand der liquiden Mittel zum Stichtag des 31.12. des Vorjahres nicht ganz nachvollziehen kann. Außerdem erklärt sie, dass sie dem 1. NVA für das Finanzjahr 2025 nicht zustimmen wird, da dieser finanzierte Projekte enthält, gegen welche sie bereits in den Gemeinderatssitzungen gestimmt hat.

Da anschließend keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung des 1. NVA 2025.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit

13 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GR Macher Rainer, GV Schneemayer Erich Paul, GV Dürr Erich, GR Binder Anna, GR Brandl Rafael, GR Horvath Maria, GR Bruckner Doris, GR Ing. Muth Helmut, GR Zechmeister Kurt, GR Mag. Nitschinger Hannes, GR Mostböck Augustine)

bei 7 Gegenstimmen (GV Horvath Petra, GR Ing. Falb-Meixner Werner, GR Klein Roland, GR Reiter Daniela, GR Ing. Falb-Meixner Gerald BA, GV Göttl Petra, GR Haider Sandra)

den 1. NVA 2025 inkl. folgender Salden:

Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes	- 855.700,00
Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes	- 884.200,00

TOP 4: Weihnachtsgratifikation 2025

Der Bürgermeister informiert, dass wie auch bereits in den letzten Jahren die Weihnachtsgratifikation für das Jahr 2025 in der Höhe von EUR 150,00 und in Form von REWE Gutscheinen festgelegt werden soll.

GV Göttl Petra merkt dazu an, dass die Höhe der Weihnachtsgratifikation bereits seit einigen Jahren gleich ist, jedoch die Preise von Jahr zu Jahr steigen. Sie stellt daher den Antrag, die Weihnachtsgratifikation für das Jahr 2025 von EUR 150,00 auf EUR 200,00 zu erhöhen.

Der Antrag von GV Göttl Petra wird mit

2 Stimmen (GV Göttl Petra, GR Haider Sandra)

bei 18 Gegenstimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GR Macher Rainer, GV Schneemayer Erich Paul, GV Dürr Erich, GR Binder Anna, GR Brandl Rafael, GR Horvath Maria, GR Bruckner Doris, GR Ing. Muth Helmut, GR Zechmeister Kurt, GR Mag. Nitschinger Hannes, GR Mostböck

Augustine, GV Horvath Petra, GR Ing. Falb-Meixner Werner, GR Klein Roland, GR Reiter Daniela, GR Ing. Falb-Meixner Gerald BA)

mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, die Weihnachtsgratifikation mit EUR 150,00 festzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Weihnachtsgratifikation in der Höhe von EUR 150,00 in Form von REWE-Gutscheinen für jeden Bediensteten der Gemeinde Zurndorf für das Jahr 2025 festzulegen.

TOP 5: Zuschüsse 2026

- Solaranlagen/Photovoltaik
- Alarmanlagen
- Studentenförderungen
- Lehrlingsförderungen

Solaranlagen/Photovoltaik:

Der Bürgermeister schlägt vor und stellt gleichzeitig den Antrag, den Zuschuss für Solaranlagen/Photovoltaikanlagen wie folgt festzulegen:

EUR 500,00/Anlage, wobei die Anzahl der Anlagen auf maximal 10 Stück begrenzt ist. Grundvoraussetzung für den Erhalt der Förderung seitens der Gemeinde ist eine ordnungsgemäße Abnahme.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Alarmanlagen:

Der Bürgermeister schlägt vor und stellt gleichzeitig den Antrag, den Zuschuss für Alarmanlagen wie folgt festzulegen:

EUR 200,00/Anlage, wobei die Anzahl der Anlagen auf maximal 10 Stück begrenzt ist und an die entsprechende Landesförderung gekoppelt ist.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Studentenförderung:

Der Bürgermeister schlägt vor und stellt gleichzeitig den Antrag, die Studentenförderung wie folgt festzulegen:

EUR 100,00/Studienjahr

GV Göttl Petra stellt den Abänderungsantrag, die Studentenförderung mit EUR 150,00/Studienjahr festzulegen.

Der Abänderungsantrag wird mit

6 Stimmen (GV Horvath Petra, GR Ing. Falb-Meixner Werner, GR Klein Roland, GR Ing. Falb-Meixner Gerald BA, GV Göttl Petra, GR Haider Sandra)

bei 14 Gegenstimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GR Macher Rainer, GV Schneemayer Erich Paul, GV Dürr Erich, GR Binder Anna, GR Brandl Rafael, GR Horvath Maria, GR Bruckner Doris, GR Ing. Muth Helmut, GR Zechmeister Kurt, GR Mag. Nitschinger Hannes, GR Mostböck Augustine, GR Reiter Daniela)

mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend wird über den Hauptantrag des Bürgermeisters abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Lehrlingsförderung:

Der Bürgermeister schlägt vor und stellt gleichzeitig den Antrag, die Lehrlingsförderung wie folgt festzulegen:

EUR 100,00/Lehrjahr

GV Göttl Petra stellt den Abänderungsantrag, die Lehrlingsförderung mit EUR 150,00/Lehrjahr festzulegen.

Der Abänderungsantrag wird mit

6 Stimmen (GV Horvath Petra, GR Ing. Falb-Meixner Werner, GR Klein Roland, GR Ing. Falb-Meixner Gerald BA, GV Göttl Petra, GR Haider Sandra)

bei 14 Gegenstimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GR Macher Rainer, GV Schneemayer Erich Paul, GV Dürr Erich, GR Binder Anna, GR Brandl Rafael, GR Horvath Maria, GR Bruckner Doris, GR Ing. Muth Helmut, GR Zechmeister Kurt, GR Mag. Nitschinger Hannes, GR Mostböck Augustine, GR Reiter Daniela)

mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend wird über den Hauptantrag des Bürgermeisters abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6: Vereinsförderungen 2026

Der Bürgermeister informiert, dass alle Vereine, welche bis zur Frist vom 15. Oktober ein Ansuchen bei der Gemeinde eingebracht haben, eine Förderung lt. Vereinsförderrichtlinie ausbezahlt bekommen. Alle Vereine, welche kein bzw. ein verspätetes Ansuchen bei der Gemeinde eingebracht haben, erhalten keine Förderung. Dies wurde auch bereits in den Vorjahren so gehandhabt.

Der Gemeinderat nimmt dies einstimmig zur Kenntnis.

TOP 7: Ankauf eines neuen Kommunaltraktors

GV Schneemayer Erich Paul informiert, dass der Kommunaltraktor der Gemeinde bereits in die Jahre gekommen ist und nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht. Außerdem wäre es zurzeit auch möglich, den Kommunaltraktor der Gemeinde zu einem guten Preis zu verkaufen. Es wurden folgende Angebote eingeholt (Preise inkl. MwSt.):

ACA Center (Fendt)	EUR 239.576,00
Gerhard Huber GmbH (Valtra)	EUR 169.871,95
Lagerhaus (John Deere)	EUR 146.010,00

GV Schneemayer Erich Paul erläutert, dass der Kommunaltraktor der Marke John Deere am kostengünstigsten und auch am Besten für die Gemeindearbeiten geeignet wäre. Die Finanzierung würde über einen Ratenkauf auf 3 Jahre erfolgen, wobei als erste Rate der Erlös vom Verkauf des Kommunaltraktors der Gemeinde in der Höhe von EUR 48.500,00 herangezogen wird.

GR Klein Roland fragt nach, wie dringend ein Ankauf eines neuen Kommunaltraktors ist, da ihm die Preise sehr hoch vorkommen.

Nach einer kurzen Diskussion bezüglich der Preise schlägt der Bürgermeister vor den notwendigen Beschluss zu fassen, mit der Option den Preis einer dementsprechenden Nachverhandlung zu senken.

GV Göttl Petra merkt im Hinblick auf das negative Budget an, dass der Ankauf eines Kommunaltraktors hinausgezögert werden sollte und die notwendigen Arbeiten eventuelle auszulagern.

GR Klein Roland stimmt dem nicht zu, da der Preis, welchen die Gemeinde für den aktuellen Kommunaltraktor erhält, sehr gut ist und dieser stetig weniger wird.

Im Anschluss einer weiteren kurzen Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag auf Ankauf des Kommunaltraktors der Marke John Deere.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf eines Kommunaltraktors der Marke John Deere. Die Finanzierung erfolgt über einen Ratenkauf auf 3 Jahre wobei der alte Kommunaltraktor der Gemeinde in der Höhe von EUR 48.500,00 verkauft und der Erlös des Verkaufs als 1. Rate verwendet wird. Die beiden weiteren Raten belaufen sich auf EUR 51.251,16. Es werden Nachverhandlungen mit dem Händler geführt um den Preis zu senken.

TOP 8: VA für das Finanzjahr 2026

- a. Abgaben und Entgelte
- b. Höhe des Kassenkredites
- c. Stellenplan
- d. mittelfristiger Finanzplan

AM Pethö Manuel informiert, dass der Entwurf für den VA 2026 in der Gemeindevorstandssitzung vom 1. Dezember 2025 behandelt und beschlossen wurde und in der Zeit vom 2. bis 16. Dezember 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme auflag. Erinnerungen wurden dabei keine eingebracht. Er erläutert den Gemeinderäten und den Gastzuhörern die größten Budgetposten des VA für das Finanzjahr 2026.

Aufgrund der im Voranschlag erfassten Ein- und Auszahlungen ergibt sich ein negativer Saldo 0 des Ergebnishaushaltes von EUR – 1.063.000,00 und ein negativer Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes von EUR – 792.600,00. Der negative Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes kann jedoch mit einem Stand von liquiden Mitteln zum 30.09.2025 in der Höhe von EUR 1.377.156,24 (ohne zweckgebundene Rücklagen) zur Gänze bedeckt werden.

GV Göttl Petra merkt an, dass auch wenn liquide Mittel in dieser Höhe vorliegen, dies durch den Wegfall von den vorhandenen Kommunalsteuereinnahmen durch eine einbrechende Wirtschaft bald anders aussehen kann. Sie schlägt daher für die kommenden Jahre notwendige Einsparungsmaßnahmen vor. Sie erklärt, dass im Straßenbaubudget insgesamt nur EUR 20.000,00 budgetiert wurden und das Budget für die Instandhaltung der Güterwege ebenfalls herabgesetzt wurde. Außerdem wurden keine Kosten für ein laufendes Gerichtsverfahren, welches nicht durch die bestehende Rechtsschutzversicherung gedeckt wird, budgetiert. Ebenfalls müssen die Rückzahlungen für den Neubau des Feuerwehrhauses sowie des Gemeindeamtes an die Projektentwicklung Burgenland GmbH als Fixkosten für die nächsten 20 Jahre berücksichtigt werden. Die Personalkosten in der Höhe von ca. EUR 1.900.000,00 stellen ebenfalls eine enorme Belastung für das Budget dar.

Vizebgm. Michitsch Robert erklärt, dass im Bereich Müllentsorgung zukünftig Einsparungen getroffen werden, welche schon länger umgesetzt werden hätten können.

Da nach einer kurzen Diskussion keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden stellt der Bürgermeister den Antrag auf Genehmigung des vorliegenden VA 2026 in folgenden Unterpunkten:

a. Abgaben und Entgelte

Der Bürgermeister stellt fest, dass es bei den Abgaben, Gebühren und Entgelte keine Änderungen zum Finanzjahr 2025 gibt.

b. Höhe des Kassenkredites

Der Gemeinderat beschließt mit

14 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GR Macher Rainer, GV Schneemayer Erich Paul, GV Dürr Erich, GR Binder Anna, GR Brandl Rafael, GR Horvath Maria, GR Bruckner Doris, GR Ing. Muth Helmut, GR Zechmeister Kurt, GR Mag. Nitschinger Hannes, GR Mostböck Augustine, GR Reiter Daniela)

bei 6 Gegenstimmen (GV Horvath Petra, GR Ing. Falb-Meixner Werner, GR Klein Roland, GR Ing. Falb-Meixner Gerald BA, GV Göttl Petra, GR Haider Sandra)

die Höhe eines möglichen Kassenkredites für das Finanzjahr 2026 mit EUR 72.700,00 festzulegen. (Höchstbetrag: EUR 872.666,66)

c. Stellenplan

AM Pethö Manuel weist auf zwei zusätzlichen Dienstposten im Dienstpostenplan für das Jahr 2026 hin, welcher somit einen Stand von insgesamt 39 Bediensteten ergibt.

Der Gemeinderat beschließt mit

14 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GR Macher Rainer, GV Schneemayer Erich Paul, GV Dürr Erich, GR Binder Anna, GR Brandl Rafael, GR Horvath Maria, GR Bruckner Doris, GR Ing. Muth Helmut, GR Zechmeister Kurt, GR Mag. Nitschinger Hannes, GR Mostböck Augustine, GR Reiter Daniela)

bei 6 Gegenstimmen (GV Horvath Petra, GR Ing. Falb-Meixner Werner, GR Klein Roland, GR Ing. Falb-Meixner Gerald BA, GV Göttl Petra, GR Haider Sandra)

den vorliegenden Stellenplan für das Finanzjahr 2026.

d. mittelfristiger Finanzplan

AM Pethö Manuel informiert, dass der MFP 2026– 2030 ebenfalls in der GV-Sitzung vom 1. Dezember 2025 behandelt wurde und nunmehr zur Beschlussfassung vorliegt. Nach einer kurzen Erläuterung beschließt der Gemeinderat mit

14 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GR Macher Rainer, GV Schneemayer Erich Paul, GV Dürr Erich, GR Binder Anna, GR Brandl Rafael, GR Horvath Maria, GR Bruckner Doris, GR Ing. Muth Helmut, GR Zechmeister Kurt, GR Mag. Nitschinger Hannes, GR Mostböck Augustine, GR Reiter Daniela)

bei 6 Gegenstimmen (GV Horvath Petra, GR Ing. Falb-Meixner Werner, GR Klein Roland, GR Ing. Falb-Meixner Gerald BA, GV Göttl Petra, GR Haider Sandra)

den vorliegenden MFP 2026 – 2030 wie folgt:

	2026	2027	2028	2029	2030
Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes	- 1.063.200,00	- 1.116.000,00	- 1.188.200,00	- 1.249.100,00	- 1.399.300,00
Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebärung“ des Finanzierungshaushaltes	- 792.600,00	- 388.400,00	- 535.900,00	- 667.800,00	- 882.300,00

Zusätzlich beschließt der Gemeinderat, lt. den Richtlinien für das Haushaltsjahr 2026 der Abteilung 2, Land Burgenland, mit

14 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GR Macher Rainer, GV Schneemayer Erich Paul, GV Dürr Erich, GR Binder Anna, GR Brandl Rafael, GR Horvath Maria, GR Bruckner Doris, GR Ing. Muth Helmut, GR Zechmeister Kurt, GR Mag. Nitschinger Hannes, GR Mostböck Augustine, GR Reiter Daniela)

bei 6 Gegenstimmen (GV Horvath Petra, GR Ing. Falb-Meixner Werner, GR Klein Roland, GR Ing. Falb-Meixner Gerald BA, GV Göttl Petra, GR Haider Sandra)

folgende Salden für das Finanzjahr 2026:

Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes	- 1.063.200,00
Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes	- 792.600,00

14 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GR Macher Rainer, GV Schneemayer Erich Paul, GV Dürr Erich, GR Binder Anna, GR Brandl Rafael, GR Horvath Maria, GR Bruckner Doris, GR Ing. Muth Helmut, GR Zechmeister Kurt, GR Mag. Nitschinger Hannes, GR Mostböck Augustine, GR Reiter Daniela)

bei 6 Gegenstimmen (GV Horvath Petra, GR Ing. Falb-Meixner Werner, GR Klein Roland, GR Ing. Falb-Meixner Gerald BA, GV Göttl Petra, GR Haider Sandra)

dass gem. § 20 Abs. 4 Bgld. GHO 2020 bei Ansätzen innerhalb einer Gruppe zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel, Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

TOP 9: Gemeindekooperationsvereinbarung zur Sicherstellung einer gesetzeskonformen Ferienbetreuung in den Gemeinden Deutsch Jahrndorf, Nickelsdorf und Zurndorf

AM Pethö Manuel erläutert die vorliegende Gemeindekooperationsvereinbarung zur Sicherstellung einer gesetzeskonformen Ferienbetreuung in den Gemeinden Deutsch Jahrndorf, Nickelsdorf und Zurndorf, welche in Zusammenarbeiten mit den beteiligten Gemeinden und nach Rücksprache mit dem Amt der Bgld. Landesregierung erstellt wurde. Diese wurde seitens der Gemeinde Nickelsdorf bereits am 8. Oktober 2025 beschlossen.

GV Göttl Petra merkt dazu an, dass diese Kooperationsvereinbarung nur für Kinder gilt, welche den Hauptwohnsitz in einer der drei Gemeinde haben. Sie macht darauf aufmerksam, dass bereits Kinder eine der drei Kinderbetreuungseinrichtungen in Zurndorf besucht haben, welche keinen Hauptwohnsitz in einer der drei Gemeinden hatten.

AM Pethö Manuel erläutert, dass die Gemeinden bei Bedarf der Eltern dafür Sorge zu tragen haben, dass für schulpflichtige Kinder, welche den Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet haben, eine dementsprechende Betreuung in den Ferienzeiten zur Verfügung steht.

GV Göttl regt dazu an, dass die Örtlichkeit der Ferienbetreuung in Zukunft eventuell gleich gestaltet werden kann.

Da anschließend keine Wortmeldungen eingebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung der vorliegenden Gemeindekooperationsvereinbarung.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, den Wortlaut der als Beilage A diesem Protokoll beigefügten Gemeindekooperationsvereinbarung zur Sicherstellung einer gesetzeskonformen Ferienbetreuung,

abgeschlossen zwischen den Gemeinden Deutsch Jahrndorf, Nickelsdorf und Zurndorf, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls bildet, zu genehmigen.

TOP 10: Grünschnittdeponie – Pachtvertrag mit Frank Franz für das Grst.Nr. 1295/2

Vizebgm. Michitsch Robert erläutert den vorliegenden Pachtvertrag mit Herrn Frank Franz für das Grst.Nr. 1295/2 zur Weiterführung der Grünschnittdeponie durch die Gemeinde.

GV Göttl Petra sagt, da lt. Auskunft von Vizebgm. Michitsch Robert zukünftig so große Einsparungen im Bereich der Müllentsorgung getroffen werden können, wird seitens der IGZ ein Antrag auf Reduktion der Deponiegebühren in der nächsten Gemeinderatssitzung eingebracht werden, da die Deponie durch die Beiträge der Bevölkerung finanziert wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Pachtvertrags.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, den Wortlaut des als Beilage B diesem Protokoll beigefügten Pachtvertrags, abgeschlossen zwischen Herrn Frank Franz und der Marktgemeinde Zurndorf für das Grst.Nr. 1295/2, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls bildet, zu genehmigen.

TOP 11: TC Zurndorf – Pachtvertrag für das Grst.Nr. 1861/25

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Pachtvertrag mit dem TC Zurndorf für das Grst.Nr. 1861/25.

GR Zechmeister Kurt erklärt, dass ein Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Zurndorf und dem TC Zurndorf für das Grst.Nr. 1861/25 bereits vor längerer Zeit thematisiert wurde, jedoch nie ein endgültiger Beschluss über einen Pachtvertrag gefasst wurde.

Da anschließend keine Wortmeldungen eingebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Pachtvertrags.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, den Wortlaut des als Beilage C diesem Protokoll beigefügten Pachtvertrags, abgeschlossen zwischen dem TC Zurndorf und der Marktgemeinde Zurndorf für eine Teilfläche des Grst.Nr. 1861/25, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls bildet, zu genehmigen.

TOP 12: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Jahresabschluss 2024

AM Pethö Manuel erklärt, dass die TOP 20 bis 22 bereits in der vor der GR-Sitzung abgehaltenen Beiratssitzung der „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Zurndorf und Co KG“ behandelt und jeweils einstimmig beschlossen wurden.

Er informiert, dass im Jahresabschluss 2023 ein Überschuss in der Höhe von EUR 77.917,48 ausgewiesen ist. Er erklärt, dass in Gewinnsituationen ein Beschluss gefasst werden sollte, wie die

Gewinne zu behandeln sind. Die BDO Burgenland GmbH empfiehlt in solchen Situationen einen Beschluss über den Verbleib des Gewinnes in der Infrastruktur KG, damit dieser für zukünftige Verluste verwendet werden kann. Er verweist auf die Kurzfassung des Jahresabschlusses, welcher den Beiratsmitgliedern ausgehändigt wurde.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, den vorliegenden Jahresabschluss 2023 der „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Zurndorf und Co KG“, erstellt von der BDO Burgenland GmbH, vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen und eine Gewinnthesaurierung i.H.v. EUR 77.917,48 vorzunehmen, sodass der Gewinn in der Infrastruktur KG verbleibt.

TOP 13: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Zuschuss 2025 der Gemeinde an die KG

Nach einer kurzen Information durch AM Pethö Manuel beschließt der GR nachstehenden

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, für das Finanzjahr 2024 eine Transferzahlung der Gemeinde an die „Infrastruktur KG“ in der Höhe von EUR 97.200,00 zu genehmigen.

TOP 14: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Budget für das Finanzjahr 2026

AM Pethö Manuel erläutert dem GR das Budget für das Finanzjahr 2025 der „Zurndorf Infrastruktur KG“ wie folgt:

Umsatzerlöse	EUR 190.000,00
- Summe betriebliche Aufwendungen	- EUR 99.200,00
- Finanzergebnis	- EUR 46.000,00
= Finanzierungsüberschuss	EUR 44.800,00
- Investitionen	- EUR 0,00
= Effektiver Finanzierungsüberschuss	EUR 44.800,00
- Veränderung langfr. Darlehen (Tilgung)	- EUR 156.100,00
= Liquiditätsbedarf	- EUR 111.300,00
+ Zuschuss Gemeinde	EUR 111.300,00
= Liquiditätsveränderung zum Jahresende	EUR 0,00

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, das vorliegende Budget für das Finanzjahr 2025 der „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Zurndorf und Co. KG“, erstellt von der BDO Burgenland GmbH, vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.

TOP 15: Personalangelegenheiten

Der TOP 15 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigenen Niederschrift protokolliert.

TOP 16: Allfälliges

GV Göttl Petra stellt die Anfrage, ob es Neuigkeiten bezüglich der Errichtung eines Wasserstoffwerkes in Zurndorf gibt. Außerdem erkundigt sie sich nach einem geplanten Datenspeicherzentrum in Zurndorf.

Der Bürgermeister antwortet, dass es vor kurzem ein Gespräch mit der Projektleiterin gegeben hat, es jedoch keine diesbezüglichen Neuigkeiten gibt. Außerdem sagt er, dass es seinerseits keine Gespräche bezüglich eines Datenspeicherzentrums gegeben hat.

Anschließend erfolgt eine kurze Diskussion zu den Projekten.

GV Göttl Petra sagt, dass ein E-Mail einer Anrainerin der Feldgasse bezüglich eines einseitigen Halte- und Parkverbots an alle Fraktionsführer gesendet wurde und ob es diesbezüglich Neuigkeiten gibt.

Der Bürgermeister antwortet, dass dies bereits mit der BH Neusiedl am See abgeklärt wurde.

Zum Abschluss verteilt sie ein Schreiben an alle Gemeinderäte zur aktuellen Situation im Gemeinderat und merkt an, dass sie sich zukünftig ein gemeinsames Arbeiten für Zurndorf wünscht. Anschließend wünscht sie seitens der IGZ ein Frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

GR Ing. Falb-Meixner Gerald BA sagt, dass er sich aufgrund der Neuanschaffung eines Kommunaltraktors eine Verbesserung der Wegeerhaltung erhofft, denn einige Wege sind aufgrund der hineinragenden Äste bald nicht mehr befahrbar.

GR Reiter Daniela merkt an, dass es im Kreuzungsbereich Lindengasse/Leithagasse sinnvoll wäre ein Stoppschild anzubringen.

Vizebgm. Michitsch Robert erklärt, dass für den Bereich Lindengasse/Am Leithafeld ein Verkehrskonzept vom Verkehrsplaner der Gemeinde erstellt wird, welches nach Abschluss des Baugebietes anschließend auch so umgesetzt werden soll.

GR Klein Roland spricht, wie auch schon in den letzten GR-Sitzungen, die Problematik im Kreuzungsbereich Untere Hauptstraße/Deutsch-Jahrndorferstraße an. Außerdem merkt er an, dass die Erhaltung der Fahrradrastplätze verbessert werden sollte.

Anschließend erfolgt eine längere Diskussion darüber.

GV Horvath Petra wünscht seitens der ÖVP frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2026.

GR Brandl Rafael informiert, dass die Arbeiten am Outdoor Workout Park in der Alten Straße abgeschlossen sind und nur noch ein entsprechender Fallschutz aufgebracht werden muss.

GR Ing. Muth Helmut informiert über eine geplante Vogelzählung von BirdLife und einer Informationsveranstaltung zum Projekt „Blühendes Österreich“ am 23.01.2026 im Café Restaurant Edlinger.

GV Schneemayer Erich Paul merkt bezüglich der Wortmeldung von GR Ing. Falb-Meixner Gerald BA zu den Arbeiten entlang der Güterwege an, dass dies zukünftig gern gemeinsam begutachtet werden kann.

Vizebgm. Michitsch Robert informiert über geplante Baumschnittarbeiten im Ortsgebiet. Außerdem informiert er über einen Fall der Vogelgrippe in Zurndorf, über die geplante Umsetzung der 30km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsgebiet und bezüglich der geplanten 3,5 Tonnen Beschränkung auf der Leithabrücke in der Leithagasse.

GV Dürr Erich informiert bezüglich einer Problematik mit der Straßenbeleuchtung in der Unteren Hauptstraße und über geplante Arbeiten im Bereich der Spielplätze. Er informiert, dass das Jubiläumsfest im Pflegekompetenzzentrum und der Martinimarkt, welcher zum ersten Mal abgehalten wurde, sehr gut besucht waren. Der Martinimarkt soll im Jahr 2026 erneut abgehalten werden.

GV Göttl Petra sagt, dass die ursprüngliche Idee eines Martinimarktes von ihr war. Die Abhaltung war in einer ähnlichen Form am neuen Hauptplatz geplant.

Anschließend erfolgt eine längere und angeregte Diskussion.

Der Bürgermeister erläutert, dass sich im Jahr 2025 einiges getan hat. Es erfolgte die Eröffnung des neuen Gemeindeamtes und des neuen Hauptplatzes, die Eröffnung der betreubaren Wohnungen der OSG im Anschluss an das Pflegekompetenzzentrum, die Fixierung eines neuen Post Partners und die Erweiterung von Wohnungen am Friedrichshof durch pro mente Burgenland. Zu der Anschuldigung, dass er bei der Neuerrichtung des Hauptplatzes Fördergelder verschenkt hat merkt er an, dass im Fördertopf der Dorferneuerung nichts vorhanden war und es großzügige Bedarfszuweisungen des Landeshauptmannes für die Umsetzung dieses Projektes gegeben hat. Zum Abschluss bedankt er sich bei allen, die für Zurndorf gearbeitet haben und wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das Jahr 2026.

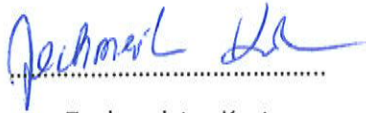
GR Ing. Falb-Meixner Werner sagt, dass dies bei den Gesprächen die er geführt hat anders kommuniziert wurde und nie davon gesprochen wurde, dass keine Fördergelder vorhanden sind. Außerdem merkt er an, dass im Gemeinderat der Umgang miteinander überdacht und auch Ideen anderer Fraktionen in der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden sollten.

Zum Abschluss informiert der Bürgermeister über den Wechsel der Zeichnungsberechtigten der Gemeindekonten. Da VB Amri Thorsten zukünftig die Buchhaltung von VB Meixner Siegfried übernehmen wird und somit nicht mehr am Zahlungsvollzug teilnehmen darf, wird dies VB Macher Claudia übernehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21 Uhr 20.

Zurndorf, am 15. Jänner 2026

Die Protokollfertiger:



Zechmeister Kurt

Der Protokollführer:



Pethö Manuel

Der Bürgermeister:



Friedl Werner



Klein Roland

Gemeindekooperationsvereinbarung

gem. § 22a Bgld. GemO 2003

zur Sicherstellung einer gesetzeskonformen Ferienbetreuung in den Gemeinden Deutsch Jahrndorf, Nickelsdorf und Zurndorf

Präambel

Die qualitätsvolle Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege für Kinder, die im Burgenland ihren Hauptwohnsitz haben, wird von den burgenländischen Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich wahrgenommen. Gemäß § 4 Bgld. KBBG 2009, LGBl. Nr. 7/2009 idgF werden diese Aufgaben primär durch Zurverfügungstellung eines Kinderbildungs- und -betreuungsplatzes im Gemeindegebiet erfüllt. Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 leg.cit. ist es ebenso zulässig den Versorgungsauftrag durch eine gemeindeübergreifende Kooperation (somit außerhalb des eigenen Gemeindegebiets) zu erfüllen.

Aufgrund der Beschlüsse des Gemeinderats der Gemeinden Deutsch Jahrndorf vom [Datum], Nickelsdorf vom 8. Oktober 2025 und Zurndorf vom [Datum] sowie der darauffolgenden Kundmachungen wurde aufgrund § 22a Abs. 1 Bgld. GemO 2003 LGBl. Nr. 55/2003, in der geltenden Fassung, folgende Gemeindekooperation beschlossen:

1. Vertragsgegenstand

Zwischen den Gemeinden Deutsch Jahrndorf, Nickelsdorf und Zurndorf wird eine Gemeindekooperation gem. § 22a Bgld. GemO 2003 abgeschlossen. Dies dient der Sicherstellung der gesetzeskonformen Ferienbetreuung in den einzelnen Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kinder, welche einen Hauptwohnsitz in einer der drei Gemeinden haben, bis zum Ende der Schulpflicht. Die entsprechende Einteilung wird einmal jährlich im September gemeinsam festgelegt.

2. Kosten

Die Kosten der Kinderbetreuung werden von der die Ferienbetreuung durchführenden Gemeinde den beiden restlichen Kooperationspartnern vorgeschrieben. Die jeweiligen Tarife werden in der gemeinsamen, jährlichen Sitzung im September festgelegt.

3. Vertragsdauer

Diese Vereinbarung tritt mit Unterfertigung durch sämtliche Vertragsparteien in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Diese Vereinbarung kann zum 31.12. des jeweiligen Jahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kündigung wird dann mit Beginn des nächsten Schul- bzw. Kindergartenjahres schlagend.

4. Aufschiebende Bedingung

Diese Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass in den beteiligten Gemeinden entsprechende gleichlautende Beschlüsse im Gemeinderat gefasst werden und die Vereinbarung in jeder beteiligten Gemeinde kundgemacht worden ist.

5. Sonstiges

- (1) Festgehalten wird, dass mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung nicht bestehen. Allfällige Änderungen bzw. Ergänzungen sind nur durch eine neu zu beschließende Gemeindekooperation möglich.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder während der Geltungsdauer dieser Vereinbarung auf Grund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Entscheidungen rechtsunwirksam werden, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen dieser Vereinbarungen nicht. An Stelle der unwirksamen Bestimmung gilt zwischen den Vertragsparteien dasjenige als vereinbart, dass dieser unwirksamen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise am Ehesten entspricht.
- (3) Für den Fall, dass es zu einer Änderung des Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und/oder der Burgenländischen Gemeindeordnung kommt und dadurch eine Änderung dieser Vereinbarung notwendig wird, verpflichten sich die Vertragsparteien diese Vereinbarung im Einvernehmen mittels Abschlusses einer neuen Gemeindekooperation derart abzuändern, dass der Vereinbarung aus Sicht des Burgenländischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes sowie der Burgenländischen Gemeindeordnung weiterhin entsprochen wird.
- (4) Die Kosten der Vertragsserrichtung werden von den Vertragsparteien zu gleichen Teilen getragen.

- (5) Diese Urkunde wird in drei Ausfertigungen errichtet, wovon jede Vertragspartei eine Ausfertigung erhält.

6. Entscheidung über Streitigkeiten

Festgehalten wird, dass gemäß § 22a Abs 3 Bgld. GemO 2003 über Streitigkeiten zwischen den an einer Gemeindekooperation beteiligten Gemeinden die Landesregierung mit Bescheid zu entscheiden hat. Bei der Entscheidung über vermögensrechtliche Streitigkeiten ist, wenn es die besonderen Umstände gebieten, auf die Billigkeit Bedacht zu nehmen.

....., am

.....

Deutsch Jahrndorf

.....

Nickelsdorf

.....

Zurndorf

Pachtvertrag

abgeschlossen zwischen dem

Verpächter:

Frank Franz, [REDACTED], 2424 Zurndorf

Pächter:

Marktgemeinde Zurndorf, Obere Hauptstraße 39, 2424 Zurndorf

1. Pachtobjekt

Die Besitzerin des Grundstückes 1295/2, EZ 369, Katastralgemeinde 32028 Zurndorf, im Ausmaß von insgesamt 10.551 m² ist Herr Frank Franz, geb. [REDACTED] 2424 Zurndorf, [REDACTED].

Herr Frank Franz verpachtet nunmehr das Grundstück 1295/2 (ausgenommen Abstellplatz mit Überdachung) an die Marktgemeinde Zurndorf zur Betreibung einer Grünschnittdeponie.

2. Pachtdauer

Der Vertrag wird mit 01.01.2026 auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen und kann schriftlich von beiden Parteien unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Jahresende aufgekündigt werden.

3. Pachthöhe

Der Pächter verpflichtet sich zur Bezahlung einer jährlichen Pacht in der Höhe von EUR 3.000,00. Die Pacht ist bis längstens 31.01. eines jeden Jahres auf das Konto des Verpächters, IBAN [REDACTED] bei der Raiffeisen Bezirksbank Neusiedl Ost eGen einzubezahlen.

4. Einbauten, Veränderungen

Einbauten und wesentliche Veränderungen am Pachtobjekt bedürfen der vorherigen Zustimmung des Verpächters. Grundsätzlich wird das benötigte Grundstück für die Betreibung der Grünschnittdeponie der Marktgemeinde Zurndorf gepachtet. Die Instandhaltung des Pachtobjekts (ausgenommen Abstellplatz mit Überdachung) erfolgt durch den Pächter.

Der Schlüssel oder das Zahlenschloss vom Einfahrtstor darf vom Verpächter nicht an Dritte weitergegeben werden.

5. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Zurndorf. Zur Entscheidung aller sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist das sachlich zuständige Bezirksgericht unter Ansehen österreichischen Rechtes berufen.

Zurndorf, am 17. Dezember 2025

Frank Franz

als Verpächter:

Für die Marktgemeinde Zurndorf

als Pächter:

Pachtvertrag

abgeschlossen zwischen dem

Verpächter:

Marktgemeinde Zurndorf, 2424, Zurndorf, Obere Hauptstraße 39

Pächter:

TC Zurndorf, 2424 Zurndorf, Mühlgasse

1. Pachtobjekt

Die Besitzerin des Grundstückes 1861/25, EZ 3062, Katastralgemeinde 32028 Zurndorf, im Ausmaß von insgesamt 3710 m² ist die Marktgemeinde Zurndorf, 2424 Zurndorf, Obere Hauptstraße 39.

Die Marktgemeinde Zurndorf verpachtet nunmehr eine Teilfläche (eingezäunte Fläche inkl. Vereinsgebäude und Tennisplätze des TC Zurndorf) des Grundstückes 1861/25 an den TC Zurndorf zur Abhaltung des laufenden Spielbetriebes.

2. Pachtdauer

Der Vertrag wird mit 17.12.2025 auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann schriftlich von beiden Parteien unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Jahresende aufgekündigt werden.

3. Pachthöhe

Der Pächter verpflichtet sich zur Bezahlung einer jährlichen Pacht in der Höhe von EUR 1,00. Die Pacht ist bis längstens 31.10. eines jeden Jahres auf das Konto des Verpächters, IBAN AT64 3303 8000 0240 0117 bei der Raiffeisen Bezirksbank Neusiedl Ost eGen einzubezahlen.

4. Einbauten, Veränderungen

Einbauten und wesentliche Veränderungen am Pachtobjekt bedürfen der vorherigen Zustimmung des Verpächters. Grundsätzlich wird die benötigte Teilfläche für den laufenden Spielbetrieb des TC Zurndorf gepachtet. Die Instandhaltung der verpachteten Teilfläche erfolgt durch den Pächter.

5. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Zurndorf. Zur Entscheidung aller sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist das sachlich zuständige Bezirksgericht unter Ansehen österreichischen Rechtes berufen.

Zurndorf, am 17. Dezember 2025

Für die Marktgemeinde Zurndorf
als Verpächter:

Für den TC Zurndorf
als Pächter: